
BAG-INFO

Informationen · Kommentare · Meinungen

Nr. 66 Juli 2003

Es ist (fast) geschafft

**(Erz-) Bischöfe verabschieden die Rahmenordnung für die neue MAVO...
...und auch die KAGO nähert sich der Vollendung**

Gerade einmal 4 Jahre sind vergangen, seit die BAG – MAV den Antrag auf Novellierung der Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung bei HH Erzbischöfen und Bischöfen in der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen gestellt hat. Am 23./24. Juni verabschiedeten die Bischöfe die neue MAVO – Rekordzeit. Die Umsetzung dieser Rahmenordnung in diözesanes Recht wird allerdings noch eine Weile auf sich warten lassen, denn die Abschlussarbeiten an der KAGO (Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung) sind noch nicht endgültig vollendet.

Die Arbeitsgerichtsordnung hat schon eine längere Geschichte, die nicht zuletzt deshalb noch nicht abgeschlossen ist, weil der Heilige Stuhl in den Entscheidungsprozess eingebunden werden musste. (hierzu umfangreich Korta in ZMV 3/2003). Die Schaffung eines überdiözesanen Arbeitsgerichtshofs ist der Grund für die römischen Zuständigkeit. Hier wird der Jurisdiktionsbereich jedes einzelnen Bischofs verlassen. Die Deutsche Bischofskonferenz aber hat keine Normsetzungsbefugnis. Diese kann Rom jedoch per Dispens gemäß Canon 455 CIC verleihen, wenn die Bischofskonferenz sie beantragt. Dieser Vorgang ist derzeit in Bearbeitung. Rom hat Zustimmung signalisiert für den Fall, dass noch einige Änderungen in die KAGO eingearbeitet werden. Pater Langendörfer und Dr. Wendtner berichteten beim Jahresgespräch mit dem Vorstand der BAG-MAV, dass eine endgültige Normsetzung bis Anfang 2004 gelingen könnte.

Da es Verknüpfungen der KAGO mit der MAVO gibt und hierbei auch Abgrenzungen von diözesaner und überdiözesaner Normsetzungskompetenz vorgenommen werden müssen, wird auch die diözesane Umsetzung der Rahmenordnung der MAVO erst 2004 nach Abschluss der gesamten Arbeiten erfolgen können.

Die KAGO wird eine erhebliche Verbesserung des Rechtsschutzes durch die Schaffung einer Revisionsinstanz für den kircheneigenen Weg der kollektiven Mitbestimmung bringen.

Die neue MAVO beinhaltet leider nicht annähernd, was die Mitarbeiterseite sich von ihr erhofft hat. Die meisten Neuerungen beziehen sich auf dringende bzw. zwingende Vorgaben staatlicher Rechtsprechung und der Umsetzung von Europarecht. Darüber hinaus sind lediglich zwei grundlegende Verbesserungen eingetreten:

1. die Möglichkeit, auch einrichtungsübergreifend Mitarbeitervertretungen bilden zu können (entsprechende diözesane Regelungen bestehen schon lange) sowie
2. ein Initiativrecht für Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung.

Demgegenüber steht eine erhebliche Verschlechterung: die MAVen in den Diözesanen Arbeitsgemeinschaften sowie diese in der BAG-MAV sollen laut Rahmenordnung zukünftig keine

Anregungen mehr an die KODA/AK bzw. Zentral-KODA geben bzw. weiterleiten können; diese Aufgabe soll künftig ausschließlich Koalitionen im Sinne der Grundordnung für kirchliche Arbeitsverhältnisse vorbehalten bleiben. Die BAG-MAV hat im Vorfeld der Verabschiedung mehrfach schon ihre Meinung hierzu veröffentlicht (vgl. auch: bag-mav.de/aktuell).

Bleibt nur noch die Hoffnung, dass angesichts der Realität in vielen Bistümern diese Regelung im „Sternchenparagraphen“ 25 MAVO (Muster für eine diözesane Fassung) nicht überall umgesetzt wird.

Das Gesetzgebungsverfahren war – gemessen am Ergebnis – unangemessen opulent. Es ist schon erstaunlich, wie viel Input (Geld & Zeit) für so wenig output (an MAVO-Änderungen) aufgewendet wurde – und das in finanziell schwierigen Zeiten. Um nur das abzuschreiben, was kurz zuvor vom BetrVG aufgrund zwingender Vorgaben schon verwirklicht worden war, hätte es weder professoraler Unterstützung (in einer eigenen Anhörung) noch einer Projektsteuerungsgruppe bedurft. Rund 10 Professorinnen und Professoren und rund 40 Dienstgebervvertreterinnen und –vertreter sowie 8 Generalvikare (gegenüber 7 Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite) nach München zur mündlichen Anhörung reisen zu lassen, um dann doch nichts zu ändern, ist mehr als fragwürdig. Die BAG-MAV hatte im Vorfeld der Novellierung die Besetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe PWK / BAG-MAV vorgeschlagen. Dies hätte einer Entwicklung entsprochen, die bei der 1995er Novellierung schon ihre zaghaften Anfänge im regelmäßigen Kontakt mit Dr. Frey als verantwortlichem Leiter der Novellierung hatte: Sachdiskussion im kleinen Kreis mit dem Versuch einer Konsensfindung. Transparenz bei dieser Novellierung war nicht erkennbar, eine Sachdiskussion zwischen den Interessengruppen fand nicht statt. Die entsprechenden Anmerkungen des BAG – Vorstands beim Jahresgespräch mit Pater Langendörfer wurden mit Interesse aufgenommen.

Und dass es mehr Anmerkungen zum Verfahren als zur Novellierung gibt, entspricht einfach der Realität, wie die nachfolgende Auflistung zeigt:

i.Gesamturteil: Außer Spesen – nicht viel gewesen

oder: der Berg hat gekreisst - und ein Mäuslein geboren. Wir gratulieren!

2. MAVO – Novellierung 2003

Inhalte:

§ 1a Einrichtungsdefinition	Verbesserung
§ 1b / § 22a Gemeinsame MAVen	Verbesserung
§ 3 Arbeitnehmerüberlassung	<u>Schlechterstellung gegenüber staatl. Recht</u>
§ 7 / § 8 Wahlberechtigung / Wählbarkeit	Umsetzung Europarecht
§ 7 / § 13c Altersteilzeit	Rechtsklärung
§13d + 13e	Umsetzung Europarecht
§ 15 Arbeitsbefreiung	Umsetzung ständige BAG –Rechtsprechung
§ 17 Abs. 3 Kostentragung	Rechtsklärung / Präzisierung
§ 18 a Bemessung Arbeitsentgelt	Schutzvorschrift

§ 20 Schweigepflicht	Keine Änderung der Rechtsqualität
§24 erweiterte Gesamt – MAV mehrerer Rechtsträger	Umsetzung Europarecht
§ 25 Zusammenarbeit DIAG/BAG mit KODA/AK	Verschlechterung
§ 27 a Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten	unvollständige Umsetzung Europarecht
§ 28a / § 46 Schwerbehinderte Menschen	Anpassung an SGB IX
§ 30 / 31 Kündigung	Anpassung an BAG – Rechtsprechung
§ 32 Beschäftigungssicherung	Verbesserung

Jahresgespräch mit Pater Langendörfer und Dr. Wendtner (VDD)

Außer der MAVO – Novellierung und unseren kritischen Anmerkungen dazu (s.o.) standen noch weitere Diskussionspunkte beim knapp 3-stündigen Gespräch an. Seit einigen Jahren schon plädiert die BAG – MAV für eine intensive Beschäftigung der Spitzen – Verbände VDD (Verband der Diözesen Deutschlands) und DCV (Deutscher Caritasverband) mit der Gestaltung des kircheneigenen Arbeitsrechts und kollektiven Mitbestimmungsrechts. Inzwischen wird beim Deutschen Caritasverband die steigende Relevanz dieses Arbeitsfelds gesehen und auch bei den Bischöfen gewinnt dieses Thema zunehmend Bedeutung. Spätestens seit der Frühjahrskonferenz, auf der sich die Bischöfe in einem Studientag des Themas Caritas angenommen hatten, ist Bewegung in die Sache gekommen. Pater Langendörfer berichtete über ein geplantes Projekt zum Thema „Zukunft des Dritten Weges“, das Kardinal Lehmann persönlich leiten wird. Der BAG – MAV Vorstand begrüßte die Initiative und berichtete über den derzeitigen Stand des „Projektes innovatives Arbeiten (PIA)“ der Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen (AcU). An diesem Projekt wirkt die BAG – MAV bei der Frage mit, welche Voraussetzungen die MAVO bieten muss, um für eine etwaige Verlagerung von arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen auf die Betriebsebene vorbereitet zu sein. Der Vorstand erklärte gegenüber seinen Gesprächspartnern sein Interesse, bei Fragestellungen, die im Rahmen des vorgesehenen Projektes der Bischofskonferenz die kollektive Mitbestimmung angehen, mitzuwirken. Weiterhin nahmen Haushaltsfragen im Zusammenhang mit der erfolgten Revision durch das Prüfungsamt des VDD breiteren Raum in der Diskussion ein.

GD

DIAG Münster und BAG – MAV trauern um Franz Kewitz

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz trauert mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft im Kreisdekanat Kleve, der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft im Bistum Münster und der Vertreterinnen der Arbeitsrechtlichen Kommission für das Bistum Münster.

b.w.



Der Tod ordnet die Welt neu. Scheinbar hat sich nichts geändert und doch ist alles anders geworden.
„Antoine de Saint Exupéry“

Fassungslos und tief getroffen müssen wir Abschied nehmen von unserem Vorsitzenden

Franz Kewitz

Jahrzehnte warst Du mitgestaltender Wegbegleiter als Vorsitzender für die Regionale Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Kreisdekanat Kleve und der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Münster.

Durch Dein vorbildhaftes Engagement und Deine Energie, hast Du die Arbeit der über 1000 Mitarbeitervertretungen im Bistum Münster nach vorne gebracht und geprägt.

Trotz vieler Rückschläge auf dem manchmal steinigen Weg hast Du nie aufgegeben und warst mit Herzblut und Tatkraft für den Aufbau der Regionalen Arbeitsgemeinschaften und der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft im Bistum Münster unermüdlich tätig.

Eine der hervorzuhebenden Charaktereigenschaften war Deine Begeisterungsfähigkeit für die Wahrnehmung der Mitarbeitervertretungsrechte und gleichzeitig für uns die Motivation, nie aufzugeben.

Wir danken Dir dafür, dass die Stellung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft die Anerkennung gefunden hat, die man ihr heute entgegenbringt.

Die Lücke die Du hinterlässt wird nicht zu füllen sein.

Die BAG Geschäftsstelle macht Ferien.

Das Büro ist vom 04.08. – 29.08.2003 nicht besetzt!!

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Guenter.Daeggelmann@t-online.de
GD